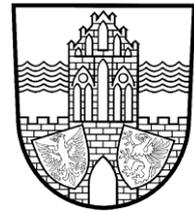


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Stadt Schwedt/Oder
Fachbereich 3
Stadtentwicklung und Bauaufsicht
Abteilung Stadtplanung
Herr Wolff
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 12
16303 Schwedt/Oder

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Bauordnungsamt
Untere Bauaufsichtsbehörde
Bearbeiter(in): Frau Lange
Zimmer-/Haus-Nr.: 349 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984/70-4463
Telefax: 03984/70-2399
E-Mail: jeannette.lange@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
/	28.11.2023	63- 02988-23-46	19.01.2024

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

A. Allgemeine Angaben

Stadt Schwedt/ Oder

Flächennutzungsplan _____

Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel am Heinersdorfer Damm"

vorhabenbezogener
Bebauungsplan (Vor-
haben- und Erschlie-
ßungsplan) _____

sonstige Satzung _____

Fristablauf für die Stellungnahme am: 19.01.2023 (n. V.)

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung.
Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landkreis Uckermark

- Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung**
Amt für Bau und Liegenschaften/ Verkehrliche Infrastruktur/ Technische Infrastruktur
1. **Einwendungen** mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können
- a) Einwendung: /
- b) Rechtsgrundlage: /
- c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen): /
2. **Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts**
- a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen: /
- b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung: /
3. **Hinweise für Überwachungsmaßnahmen**
- a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zu Feststellungen unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen: /
- b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme: /
4. **Weiter gehende Hinweise**
- Beabsichtigte eigene **Planungen** und **Maßnahmen**, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens: /
- Sonstige **fachliche Informationen** oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Landwirtschafts- und Umweltamt

Untere Naturschutzbehörde:

Herr Wendt: -1168

Der Geltungsbereich ist auf Vorkommen von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten von wildlebenden Tieren (Brutvögel, Zauneidechse und Gebäude bewohnende Fledermausarten) der besonders geschützten Arten zu kontrollieren. Dies gilt insbesondere für den geplanten Abriss des vorhandenen Gebäudes. Für die Vollzugsfähigkeit

des B-Planes ist es entscheidend, dass der Verwirklichung der vorgesehenen Festsetzungen artenschutzrechtliche Verbote des § 44 BNatSchG nicht entgegenstehen.

Die Stadt Schwedt/O. besitzt eine kommunale Baumschutzsatzung. Gegebenenfalls erforderliche Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand sind entsprechend den Regelungen dieser Satzung zu bilanzieren und auszugleichen.

Untere Wasserbehörde:

Frau Senechal: -3968

Keine Einwendungen.

Untere Abfallwirtschaftsbehörde:

Herr Wendlandt: -3768

Keine Einwendungen.

Bauordnungsamt

Die Untere Denkmalschutzbehörde hat bis zum 19.01.2024 keine Stellungnahme abgegeben. Soweit eine Stellungnahme nachträglich eingeht, wird Ihnen diese umgehend zugesandt. Alternativ können Sie sich für erforderliche Abstimmungen auch direkt an die Untere Denkmalschutzbehörde wenden (Herr Dr. Schulz, Tel.: 03984-702463, E-Mail: Matthias.Schulz@uckermark.de).

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Verwaltungsvorschrift zur Herstellung von Planunterlagen für Bauleitpläne und Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches (Planunterlagen VV) vom 16. April 2018 (ABl./18, [Nr. 17], S.389)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 18])

Im Auftrag

René Harder
Amtsleiter